

Amtliche Bekanntmachung Nr. 37/2022 der Gemeinde Oststeinbek

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 der Gemeinde Oststeinbek nach § 3 Abs. 2 BauGB



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 12. Dezember 2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 der Gemeinde Oststeinbek für das Gebiet südlich Meessen, westlich Möbelmarkt und Kfz-Service-Point, nördlich Willinghusener Weg, östlich Kohlbergen (Geltungsbereich s. Lageplan) und die Begründung liegen vom

05. Januar 2023 bis 06. Februar 2023

im Rathaus der Gemeinde Oststeinbek in 22113 Oststeinbek, Möllner Landstraße 20, im Zimmer 06 während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag	9.00 - 12.00
Dienstag	9.00 - 12.00
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	14.00 - 18.00
Freitag	9.00 - 12.00
und nach Vereinbarung.	

Zusätzlich sind die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://bob-sh.de/plan/bp9-12aen> sowie auf der Gemeindehomepage unter <https://www.oststeinbek.de/unsere-gemeinde/bauen-planen/bauleitplanverfahren> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt, da die in § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Zum einen wird durch den Bauleitplan die festgesetzte Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO von 70.000 m² nicht erreicht und zum anderen wurde nach einer Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des BauGB genannten Kriterien die Einschätzung erlangt, dass keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Ergebnisse der Prüfung werden als Anlage zur Begründung mit ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@bauleitplan-bornhoeved.de gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass

Stellungnahmen nur bis zum 06.02.2023 abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

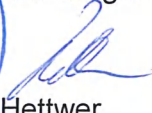
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflicht bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Internet erfolgt unter der Adresse <https://www.oststeinbek.de/buergerservice-politik/bekanntmachungen-wahlen/amtliche-bekanntmachungen>

Oststeinbek, 19. Dezember 2022



Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister


Hettwer
Bürgermeister

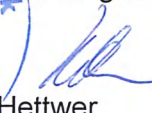
Diese Bekanntmachung ist am 22.12.2022 in der Bergedorfer Zeitung sowie durch Bereitstellung im Internet veröffentlicht worden.

Auf die Bereitstellung im Internet ist in der Bergedorfer Zeitung hingewiesen worden.

Oststeinbek, 19. Dezember 2022



Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister


Hettwer
Bürgermeister